



ANFRAGE Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke)	Vorlage Nr.:	2019/0273
Mietpreisbremse und Wohnungsleerstände in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.06.2019	16	x	

1. Ist die im September 2015 erlassene Landes-Verordnung, die sog. Mietpreisbremse, derzeit noch für die Stadt Karlsruhe gültig oder nicht?
2. Welche zählbaren Effekte hat die Mietpreisbremse bis Ende 2018 in Karlsruhe gehabt?
3. Stimmt die Stadt der Aussage zu, dass mit der Mietpreisbremse kein neuer Wohnraum geschaffen wird?
4. Wie hoch ist derzeit Anzahl leerstehender Wohnungen in Karlsruhe (absolut und in Prozent)?
5. Welcher mittelfristige Trend besteht im Hinblick auf den Leerstand von Wohnungen in Karlsruhe?
6. Wie lange wird es laut Auffassung der Stadt dauern, bis der Wohnungsmangel im Gebiet der Stadt Karlsruhe behoben sein wird?
7. In wie weit rechnet die Stadt Karlsruhe in den nächsten Jahren mit einer Abwanderung von Einwohner/innen ins Umland, um steigenden Mieten zu entgehen?

Sachverhalt/Begründung:

In wie weit der Mietspiegel in Baden-Württemberg noch gilt ist umstritten, nach dem das Landgericht Stuttgart die entsprechende Verordnung aus dem Jahr 2015 aus formalen Gründen für nichtig erklärt hat. Eine neue Landesverordnung ist angekündigt. Faktisch scheint das kein Beinbruch, da die Mietpreisbremse überwiegend als untauglich zur Begrenzung von Mietpreisexplosionen eingeschätzt wird. Die Mietpreisbremse wird von vielen Menschen als symbolischer Akt der Landespolitik angesehen, Aktivität vorzutäuschen – und sich aus der sozialen Verantwortung zu stehlen, anstatt mit einem massiven Ausbau des sozialen Wohnungsbaus den Mietpreissteigerungen in den Ballungsgebieten zu begegnen. Diese Handlungsverweigerung schränkt auch die Effektivität des Karlsruher Wohnungsbauförderprogramms empfindlich ein.

unterzeichnet von:
Sabine Zürn
Niko Fostiropoulos